

TOP 3: Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. zu.
2. Der zuständige Ausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über den Beschluss des Ministerrats informiert.

Erläuterungen:

Die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. hat in Rheinland-Pfalz circa 8.000 Mitglieder in sechs Gemeinden. Ihr Status als Religionsgemeinschaft und somit als mögliche Vertragspartnerin der Landesregierung ist bundesweit bestätigt. Die Landesregierung schließt den Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. und stärkt mit diesem das Bewusstsein, dass die in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen alevitischen Glaubens dauerhaft einen Teil der Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz bilden und ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens im Land geworden ist. Der Vertrag umfasst die folgenden Bereiche: Glaubensfreiheit und Selbstbestimmungsrecht; gemeinsame Wertegrundlagen; Regelungen zu alevitischen Feiertagen; Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte; Bildungswesen und Forschung; Religionsunterricht; religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen; Gewährleistung der Vermögensrechte, Errichtung und Betrieb von Cem-Häusern, Versammlungsräumen, Bildungseinrichtungen und sonstigen Gemeindeeinrichtungen; Umsetzung in der mittelbaren Staatsverwaltung. Daneben regelt der Vertrag das weitere Zusammenwirken zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. sowie den Geltungsbereich und das Inkrafttreten des Vertrages.